



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Mitglieder
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich
Bildung und Jugend
GZ: (GB 2) 51

Datum: - 8. JAN. 2021

Beschlusskontrolle zu V3306/19 (Sitzungsnummer: (JHA/005/2020))

Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden - Spezifischer Teil (Teil IV),
hier: Planungsbericht „Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. **„Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Planungsbericht „Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ (§ 14 SGB VIII) für den Zeitraum 2020 bis 2024 gemäß Anlage zum Beschluss.“**

Der Beschlusspunkt wurde erfüllt.

2. **„Der Planungsbericht wird in den Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden (Teil IV, Spezifischer Teil) aufgenommen.“**

Der Beschlusspunkt wurde erfüllt.

3. **„Der Planungsbericht wird zur Ausgestaltung von Leistungen der Jugendhilfe und bei planerischen Prozessen in Dresden genutzt sowie im Rahmen von Qualitätsentwicklungsprozessen sowohl beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe als auch bei Trägern der freien Jugendhilfe entsprechend berücksichtigt.“**

Zur Umsetzung des Planungsberichtes wurde eine Prozessliste erarbeitet und in der Facharbeitsgruppe Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz vorgestellt. Sie ist ein Instrument zur Umsetzung der Qualitätsentwicklungsprozesse sowohl beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe als auch bei den Trägern der freien Jugendhilfe.

4. „Der Oberbürgermeister wird beauftragt in Zusammenarbeit mit den Akteurinnen und Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden und den beteiligten Ämtern, die im Planungsbericht festgelegten Maßnahmen umzusetzen bzw. im zukünftigen Planungsprozess zu berücksichtigen.“

Der Beschlusspunkt wird fortlaufend umgesetzt. In den zuständigen Arbeitsgemeinschaften und Facharbeitsgruppen nach § 78 SGB VIII ist der Planungsbericht bzw. die Umsetzung der Maßnahmen Bestandteil der Tagesordnungen. Die Einbeziehung anderer Beteiligter wird vereinbart.

5. „Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Fachkräften der Schulsozialarbeit, die suchtpreventiven Handlungsbedarfe an Schule zu erheben.“

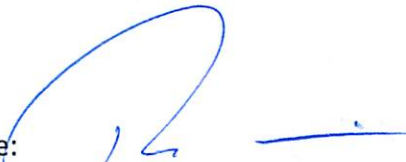
Zur Erhebung suchtpreventiver Handlungsbedarfe wurde eine Arbeitsgruppe aus Vertreter*innen der Angebote der Schulsozialarbeit und der Verwaltung des Jugendamtes gebildet und fachlich von der Mobilen Jugendarbeit zur Suchtprävention der Diakonischen Werk-Stadtmission Dresden gGmbH begleitet. Ziel soll sein, sich zum Begriff Prävention im Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz und zur Erhebung selbst (Zielstellung, Durchführung, Auswertung) zu verständigen. Zur Vorbereitung der Befragung sollen dann auch das Sächsische Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB) und die Suchtkoordination des Amtes für Gesundheit und Prävention einbezogen werden.

Nächste Beschlusskontrolle: 31. August 2021

Mit freundlichen Grüßen


Jan Donhauser
Beigeordneter für Bildung und Jugend

Kenntnisnahme:


Dirk Hilbert
Oberbürgermeister